



Vereinbarungen für die Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. **Smartphones**)

Digitale Endgeräte können wichtige Beiträge zur Information, Dokumentation und Präsentation leisten. Ihre Nutzung ist aber auch mit verschiedenen Missbrauchsmöglichkeiten und Gefahren verbunden.

Um einen modernen Unterricht zu ermöglichen und gleichzeitig die Interessen aller am Schulleben beteiligter Personen zu wahren, gelten folgende Regeln zur Geräte-nutzung:

1. Nach dem ersten Klingeln zum Pausenende und während der Unterrichtszeit werden die mobilen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet oder in den Flugmodus versetzt und verstaut. In der Fünf-Minuten-Pause und auf den Fluren vor den Klassenräumen, dürfen die Geräte nicht mehr genutzt werden!
2. Bei Zuwiderhandlung ist jede Lehrkraft berechtigt, das digitale Endgerät einzuziehen (§53 Abs. 2 SchulG). Die Rückgabe erfolgt nach Rücksprache mit der Lehrkraft; in der Regel zum Unterrichtsende. Bei mehrmaligem Verstoß wird das Gerät der Schulleitung übergeben und durch die Erziehungsberechtigten abgeholt.
3. Ausnahmen zur Nutzung der mobilen Endgeräte können von der Schulleitung oder der Lehrperson ausgesprochen werden. Bei der erlaubten Arbeit mit den Geräten im Unterricht sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.
4. Die Geräte sind bei Beschädigung oder Verlust nicht durch die Schule versichert. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen. Die Verantwortung liegt bei den Besitzern selbst.
5. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Audiodateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die in den Aufnahmen zu erkennen ist, nicht erlaubt.
6. Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen und Verstößen gegen diese Vereinbarung, Schülerinnen und Schülern untersagen, mobile Endgeräte mit in die Schule zu bringen. Weitergehende erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen können erfolgen.
7. Auf den Geräten selbst dürfen keine anstößigen Dokumente gespeichert sein. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.